



12 **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

21 Anmeldenummer: **93102992.0**

51 Int. Cl. 5: **A61F 2/44**

22 Anmeldetag: **25.02.93**

30 Priorität: **13.03.92 DE 4208115**

71 Anmelder: **Waldemar Link GmbH & Co**
Postfach 63 05 52
D-22315 Hamburg(DE)

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
15.09.93 Patentblatt 93/37

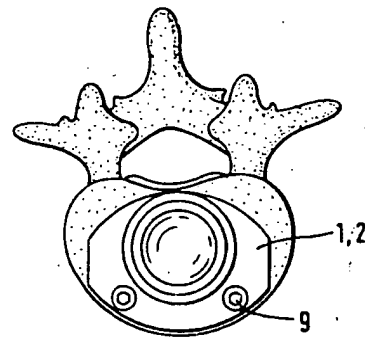
72 Erfinder: **Büttner-Janz, Karin, Dr.**
Reetzer Weg 63
O-1144 Berlin(DE)

64 Benannte Vertragsstaaten:
AT CH DE ES FR GB IT LI SE

74 Vertreter: **Glawe, Delfs, Moll & Partner**
Patentanwälte, Postfach 26 01 62
D-80058 München (DE)

54 **Bandscheibenendoprothese.**

57 Eine Bandscheibenendoprothese, die zwischen zwei Wirbelkörper einzusetzen ist und eine Grund- (2) und eine Deckplatte (1) aufweist, die mit den ihnen zugewandten Endplatten der Wirbelkörper zu verbinden sind, weist zusätzliche Schraubbefestigungseinrichtungen auf, um die Haltesicherheit der Prothese zu erhöhen. Diese Schraubbefestigungseinrichtungen werden beispielsweise von jeweils mindestens einer im wesentlichen quer zur Ebene der Grund- bzw. Deckplatte verlaufende Bohrung (8) gebildet, durch die eine Knochenschraube (9) eingesetzt werden kann. Das Gelenkzentrum der Prothese ist gegenüber dem Zentrum der Wirbelkörperendplatten nach hinten verlagert um einen günstigeren Kraftverlauf zu erzielen und gleichzeitig im ventralen Randbereich Platz zum Aufnehmen der Knochenschrauben zu schaffen.



EP 0 560 140 A1

Die Erfindung betrifft eine Bandscheibenendoprothese, die zwischen zwei Wirbelkörper einzusetzen ist und eine Grundplatte und eine Deckplatte aufweist, wobei die Grund und/oder die Deckplatte mit Einrichtungen zur Aufnahme wenigstens einer Knochenschraube versehen sind.

Bei bekannten Bandscheibenendoprothesen sind auf den den Wirbeln zugewandten Außenseiten der Platten Zähne oder Vorsprünge vorgesehen, die in die Oberfläche der Wirbelkörper eindringen und dadurch die Prothese im Zwischenwirbelraum festhalten (EP 176 728 A1; Prospekt "LINK Zwischenwirbelendoprothese Modell SB-Charité" der Firma W. Link, 1988; FR-A-2659226). Im allgemeinen reicht dies auch dann aus, wenn die Zwischenwirbelräume sich infolge einer vermehrten Lordose nach vorne hin keilförmig öffnen. Jedoch gibt es Fälle, in denen die Wirksamkeit der Zähne beeinträchtigt ist, beispielsweise wenn Welligkeit oder Krümmung der Wirbelkörperendplatten die Zähne an hinreichendem Eindringen hindert. Es ist bekannt, anstelle der Fixierung mittels Zähnen am ventralen Rand der Prothese sich etwa senkrecht zur Plattenebene erstreckende Laschen vorzusehen, die Bohrungen zum Eindrehen von Knochenschrauben aufweisen (EP 298 233 A1 und EP 179 695 B1). Die über die Vorderseite der Wirbelragenden Laschen und Schraubenköpfe können aber die unmittelbar vor den Wirbeln verlaufenden Blutgefäße gefährden.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Bandscheibenendoprothese der eingangs genannten Art zu schaffen, die die genannten Nachteile vermeidet und die im Zwischenwirbelraum sicher zu verankern ist, insbesondere auch dann, wenn eine verstärkte Lordose vorliegt.

Die Erfindung löst diese Aufgabe dadurch, daß die Einrichtungen zum Aufnehmen der Knochenschrauben für eine im wesentlichen quer zur Ebene der Grund- bzw. Deckplatte verlaufende Aufnahme der Knochenschrauben im vorderen Randbereich der Grund- und/oder Deckplatte ausgebildet sind und daß das Gelenkzentrum der Prothese gegenüber dem Zentrum der Wirbelkörperendplatten nach hinten verlagert ist.

Die Verlagerung des Gelenkzentrums nach hinten verringert die Kräfte, die infolge keilförmiger Öffnung des Wirbelzwischenraums die Prothese nach vorne drängen. Gleichzeitig wird durch diese Maßnahme im vorderen Bereich der Prothese Platz geschaffen für die Einrichtungen zum Aufnehmen der Knochenschrauben. Die Erfindung hat erkannt, daß diese beiden kennzeichnenden Merkmale des Hauptanspruchs im Sinne der Prothesenfixation besonders günstig zusammenwirken. Es wird einerseits die auf die Prothese in Richtung des ventralen Rands wirkende Kraft verringert und andererseits eine sichere Fixierung erreicht, ohne die unmittel-

bar vor den Wirbeln verlaufenden Blutgefäße zu gefährden.

Die Angabe "quer zur Ebene der Platten" in den Ansprüchen und der Beschreibung soll jede Richtung umfassen, die eine mit der Platte zusammenwirkende Schraube oder eine in der Platte vorgesehene Bohrung der Platte gegenüber einzunehmen vermag. Vorzugsweise weicht sie maximal 30° von einer Senkrechten auf der Ebene der Grund- bzw. Deckplatte ab. Im Rahmen der Erfindung ist somit auch ein etwas schräger Verlauf einer Knochenschraube zur Plattenebene möglich, der insbesondere dann zweckmäßig sein kann, wenn die Knochenschraube verhältnismäßig dicht am ventralen Rand der Wirbelkörper eingedreht wird. Sie wird dann zweckmäßigerweise etwas zur Mitte des Wirbelkörpers hin geneigt eingeschraubt.

Meist genügt es, die Schraubfixierung lediglich bei der Grundplatte oder der Deckplatte vorzunehmen. Die Einrichtungen zur Aufnahme der Knochenschrauben sind am vorderen (ventralen) Rand wenigstens einer der Platten der Prothese angeordnet, da dort aufgrund des nach hinten verlagerten Gelenkzentrums am meisten Platz zur Verfügung steht und dieser Bereich am besten zugänglich ist. Jedoch ist es im Rahmen der Erfindung auch möglich, die Einrichtungen zur Aufnahme der Knochenschrauben in den seitliche Bereichen des vorderen Plattenrandes anzuordnen. Die Einrichtungen zur Aufnahme der Knochenschrauben sind zweckmäßigerweise als im wesentlichen quer zur Ebene der Platten verlaufende Bohrung ausgebildet. Mitunter genügt auch eine randoffene Ausnehmung an der Platte, die mit der Befestigungsschraube zusammenwirkt und dabei eine nach vorne oder schräg vorne gerichtete Verlagerung der Prothese verhindert. Eine Verlagerung nach hinten ist ohnehin in der Regel nicht zu erwarten. Die Bohrungen bzw. Ausnehmungen können auch in besonderen Laschen angeordnet sein, die in der Ebene der Prothesenplatten über den Rand derselben hinausragen. Sie können in an sich bekannter Weise so ausgeformt oder profiliert sein, daß sie die Schraubenköpfe ganz oder teilweise aufnehmen, damit diese nicht hervorstehen. Sie können auch einer bestimmten Schraubenrichtung angepaßt sein.

Zweckmäßigerweise weist eine Grund- bzw. Deckplatte mehrere Schraubbefestigungen auf, die insbesondere in paarig symmetrischer Anordnung vorgesehen sein können.

Die Erfindung wird im folgenden näher unter Bezugnahme auf die Zeichnung erläutert, die vorteilhafte Ausführungsbeispiele veranschaulicht. Es zeigen:

- 55 Fig. 1 einen Medianschnitt einer ersten Ausführungsform der Prothese zwischen zwei Wirbelkörpern,
 Fig. 2 eine entsprechende Ansicht von vor-

- ne,
 Fig. 3 eine Draufsicht auf die Deckplatte der Prothese am Wirbelkörper,
 Fig. 4 eine Draufsicht auf eine zweite Ausführungsform der Prothesenplatte mit randoffenen Schraubenausnehmungen, und
 Fig. 5 eine dritte Ausführungsform, bei welcher die Schrauböffnungen in Laschen angeordnet sind.

Die Prothese besteht aus einer Deckplatte 1 und einer Grundplatte 2, die übereinstimmend spiegelbildlich ausgebildet sind und aus Metall bestehen und zwischen sich einen Prothesenkern 3 aus Polyethylen einschließen. Die Prothesenplatten 1,2 und der Prothesenkern 3 wirken über sphärische Gelenkflächen 4 zusammen. Der Kern 3 weist einen Randwulst 5 auf, der seinen Bewegungsspielraum eingrenzt und auch unter Extremsituationen für der Zusammenhalt der Prothese sorgt. Der Kern kann in einer anderen Ausführung mit einer der Platten fest verbunden sein.

Die Endplatten 6 der Prothesenplatten 1,2 liegen auf den Endflächen der Wirbelkörper auf. Sie sind mit einer Anzahl (bspw. sechs) Zähnen 7 versehen, die in die Wirbelkörper unter Belastung eindringen und dadurch die Prothese an Ort und Stelle sichern.

In der ersten Ausführungsform gemäß Fig. 1, 2 und 3 sind im Bereich des vorderen Randes der Prothesenplatten 1, 2 Bohrungen 8 zur Aufnahme von Knochenschrauben 9 symmetrisch beiderseits der von ventral nach dorsal verlaufenden Mittelebene der Wirbel angeordnet. Die Bohrungen 8 und dementsprechend auch die Schrauben 9 verlaufen quer zur Ebene der Prothesenplatten 1, 2.

In Fig. 3 erkennt man die Verlagerung des Gelenkzentrums der Prothese nach hinten gegenüber dem Zentrum der Wirbelkörperendplatten. Diese Verlagerung schafft im ventralen Randbereich der Prothesenplatten 1,2 genügend Platz zur Aufnahme der Knochenschrauben 9.

In der Ausführung gemäß Fig. 4 sind die Bohrungen für die Knochenschrauben derart in den Kantenbereich der Prothesenplatte 1,2 verlagert, daß sie zu randoffenen Kerben oder Einbuchtungen 10 geworden sind. Dadurch wird im Vergleich mit der Ausführung gemäß Fig. 1 bis 3 Platz gespart, der demzufolge für eine größere, kraftübertragende Fläche zur Verfügung steht. Zur Fixation der Prothese reichen die randoffenen Ausnehmungen in der Regel aus, da nicht mit Kräften zu rechnen ist, die die Prothese nach hinten verlagern könnten.

Schließlich können gemäß der Ausführungsform, die in Fig. 5 dargestellt ist, die Bohrungen 12 für die Knochenschrauben auch in besonderen Laschen 11 vorgesehen sein, die in der Ebene der Prothesenplatten 1, 2 nach vorne ragen. Diese An-

ordnung bietet sich insbesondere in den Fällen an, in denen eine starke Verlagerung des Gelenkzentrums 13 nach hinten beabsichtigt ist.

5 Patentansprüche

1. Bandscheibenendoprothese, die zwischen zwei Wirbelkörper einzusetzen ist und eine Grundplatte (2) und eine Deckplatte (1) aufweist, wobei die Grund- und/oder die Deckplatte mit Einrichtungen (8) zur Aufnahme wenigstens einer Knochenschraube (9) versehen sind, dadurch gekennzeichnet, daß diese Einrichtungen (8,10-12) für eine im wesentlichen quer zur Ebene der Platten (1,2) verlaufende Aufnahme der Knochenschrauben (9) im oder am vorderen Rand wenigstens einer der Platten (1,2) der Prothese angeordnet sind und daß das Gelenkzentrum der Prothese gegenüber dem Zentrum der Wirbelkörperendplatten nach hinten verlagert ist.
2. Bandscheibenendoprothese nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Einrichtungen zur Aufnahme der Knochenschrauben wenigstens eine quer zur Ebene der Platten (1,2) verlaufende Bohrung (8) umfassen.

Fig. 1

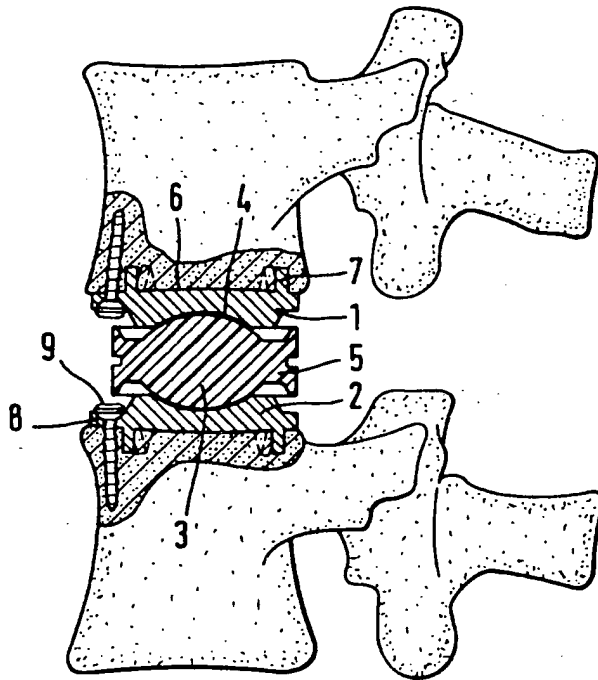


Fig. 2

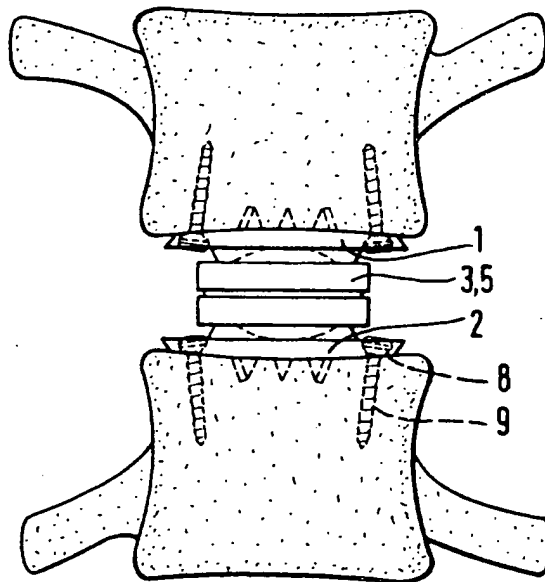


Fig. 3

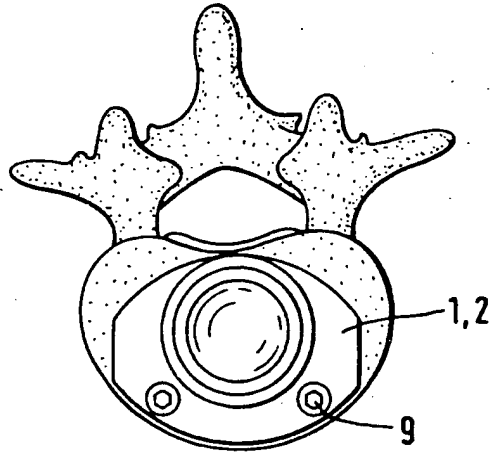


Fig. 4

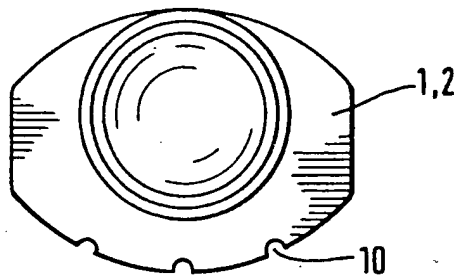
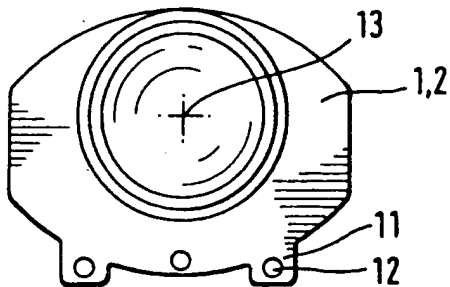


Fig. 5





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 93 10 2992

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl. 5)
A	DE-U-8 807 485 (MECRON MEDIZINISCHE PRODUKTE GMBH) * Ansprüche 1,15,17,18; Abbildung 2 * ---	1	A61F2/44
A	US-A-5 062 850 (MACMILLAN ET AL.) * Zusammenfassung; Abbildungen * ---	1	
A	US-A-4 636 217 (OGILVIE ET AL.) * Zusammenfassung; Abbildungen 1,2 * -----	1	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl. 5)
			A61F
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Rechercheamt BERLIN		Abschlußdatum der Recherche 21 JUNI 1993	Prüfer KANAL P.
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 (12.91) (P0000)